

Frau
Bundespräsidentin
Simonetta Sommaruga
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, Zürich, Genf
1. April 2015

Offener Brief: 8. April 2015 International Romani Day | Tag der Jenischen, Sinti und Roma: Minderheiten- und Menschenrechtsorganisationen fordern Respekt und Anerkennung für Roma in der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga

Der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) hat im Februar 2014 zum vierten Mal die Bemühungen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung überprüft. Er zeigt sich über die Tatsache beunruhigt, dass Minderheiten in der Politik und Medien immer wieder rassistisch stereotypisiert und stigmatisiert werden. Dabei werden die Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma besonders erwähnt. Gleichzeitig würden Roma auch Opfer von gezieltem „Racial Profiling“ durch die Polizei.¹

Im September 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ihren fünften Bericht zur Schweiz. Die Empfehlungen für die Schweiz sind deutlich²: Die Staatsanwaltschaften sind aufgefordert, jede Äusserung von PolitikerInnen zu verfolgen, die unter Art. 261bi des Strafgesetzbuches fällt. Gleichzeitig werden die Behörden aufgefordert, einen Aktionsplan auszuarbeiten, um reflexartigen Reaktionen entgegenzuwirken, die zu einer Medienberichterstattung führen, welche Roma besonders stigmatisieren.

Diese Ergebnisse korrelieren mit Beobachtungen und Erfahrungen der MinderheitenvertreterInnen und unterstützenden Organisationen. Um diesem Trend entgegenzutreten hat sich eine Koalition von Minderheiten- und Menschenrechtsorganisationen gebildet, welche am 8. April 2015 dezidiert Respekt und Anerkennung der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz einfordert.

¹<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=14256&LangID=E>

² http://www.ekr.admin.ch/pdf/5_ECRI_Bericht_ueber_die_Schweiz.pdf

Dabei stehen der Bundesrat und die Behörden in der Verantwortung:

1. Kulturelle Anerkennung und Gleichberechtigung der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz

Gegenwärtig leben zwischen 80' und 100'000 Roma in der Schweiz. Sie sind hier sehr gut integriert. Roma haben eine eigene Kultur und Sprache, die grosse Mehrheit von ihnen ist „sesshaft“.

Die Bundesversammlung unterzeichnete 1998 das „Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ mit der Präzisierung: „Als nationale Minderheiten (...) gelten in der Schweiz diejenigen Gruppen (...), deren Angehörige die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen, alte, solide und dauerhafte Bindungen zur Schweiz unterhalten und vom Willen getragen werden, gemeinsam zu bewahren, was ihre Identität ausmacht, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache.“ Das ist eine Definition, die sowohl vollumfänglich und fraglos von den Jenischen für sich in Anspruch genommen wird und vom Bundesrat auch bestätigt wurde. Dennoch muss diese Präzisierung auch die Sinti und Roma miteinschliessen, denn schon 1471 befasste sich erstmals die Tagsatzung mit «den Zigeunern» und beschloss, «dass man die Zieginer fürderhin weder hausen noch herbergen soll». Trotz aller Bemühungen der Obrigkeit, z.B. auch mittels des bis 1972 gültigen Einreiseverbots, konnten die Sinti und Roma in diesen 600 Jahren zwar die Staatsbürgerschaft nicht erwerben, demonstrierten durch ihre kontinuierliche Anwesenheit in der Schweiz aber eine solide Bindung zum Land, was den eigenständigen Anspruch auf den Status einer nationalen Minderheit gerade auch im Sinne einer Wiedergutmachung jahrhundertelangen Unrechts begründen kann und soll.³ In diesem Sinne ist das Romanes als territorial nicht gebundene Sprache analog dem Jenischen im Zusammenhang mit der Europäischen Sprachencharta von der Schweiz anzuerkennen.

³Thomas Huonker, Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Veröffentlichungen der UEK, Band 23)

2. Sensibilisierungsmassnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus innerhalb der Behörden

Mehrere behördliche Massnahmen und Gerichtsurteile zementieren Stereotype und Vorurteile gegenüber Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz.

Aktuelle Beispiele:

- a) Aufgrund einer illegalen Roma-Hochzeit im Sommer 2012 verabschiedete der Kanton Wallis im Juni 2013 ein sogenanntes „Zigeunerkonzept“. Diese Bezeichnung ist gegenüber Jenischen, Sinti und Roma sehr pejorativ, stereotyp und diskriminierend.
- b) 2009 startete die Stadt Bern das Projekt Agora. Ziel des Projektes war es, das organisierte Betteln einzudämmen. Die bekannteste Massnahme ist die Platzierung von Minderjährigen in Heimen und die anschliessende Rückführung in ihre Heimat. Wie die Fremdenpolizei der Stadt Bern kürzlich bekannt gab, wurde seit der Einführung von Agora kein einziges bettelndes Kind aufgegriffen. Gemäss Alexander Ott, dem Leiter der städtischen Fremdenpolizei, beweist dieser Umstand den Erfolg des Projekts Agora. Doch: Das Vorgehen erinnert stark an die «Kinder der Landstrasse». Zwischen 1929 und 1973 wurden Kinder von Schweizer Jenischen in Heimen oder bei Familien fremdplatziert. Begründet wurde diese Massnahme mit dem Schutz des Kindeswohls.
- c) Ardita M., eine im Kanton Wallis wohnhafte Romni aus dem Kosovo, verlor nach der Trennung von ihrem Mann und Kindesvater die Aufenthaltsbewilligung. Gleichzeitig wurde ihr das Sorgerecht für das gemeinsame Kind mit der Begründung abgesprochen, das bei einem Verbleib der Mutter für das Kind die Gefahr bestehe, im Kosovo verkauft oder zwangsverheiratet zu werden. Die sei bei den Roma nicht selten.

Mit der Annahme des Aktionsplanes für die Integration von Sinti und Roma im OSZE-Raum im Jahr 2003 und seiner Bekräftigung durch den Ministerrat im Dezember 2013, steht auch die Schweiz in der Verpflichtung, dezidiert gegen Antiziganismus vorzugehen und entsprechende Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen zu veranlassen. Fachwissen über Roma ist in den Behörden aller Stufen leider nur beschränkt vorhanden. Die Vermischung von Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit gehört dabei ebenso zum

Alltag wie die Übernahme von Stereotypen und pauschalisierenden Herangehensweisen. Wir fordern den Bundesrat auf, mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen die BehördenvertreterInnen vermehrt über die Situation der Roma aufzuklären und Fachpersonen und Angehörige der Minderheiten in die Ausarbeitung von konkreten Sensibilisierungsmodulen einzubeziehen.

3. Förderung der politischen Partizipation der Roma in der Schweiz

Obwohl in der Schweiz 80' bis 100'000 Roma leben und die meisten über einen Schweizer Pass verfügen, fehlen sie in den politischen Gremien und ausserparlamentarischen Kommissionen gänzlich. Obwohl Roma von strukturellem Rassismus besonders betroffen sind und diese Tatsache sowohl von ECRI und CERD immer wieder aufgegriffen werden, sind sie in der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) nicht vertreten.

Auch in die behördlichen Vernehmlassungsverfahren werden Romaorganisationen nicht einbezogen. Wir fordern den Bundesrat dazu auf, sich innerhalb der Verwaltung und auch gegenüber den ausserparlamentarischen Kommissionen dafür einzusetzen, dass der Zugang zur politischen Partizipation massgeblich verbessert wird.

4. Verstärktes Engagement bezüglich der Schaffung von Transitplätzen auch für ausländische, fahrende Roma

Im letzten Jahr wurde im Bundesamt für Kultur eine Arbeitsgruppe unter dem Namen „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die fahrende Lebensweise“ initiiert. Das Engagement zu Gunsten der Schweizer „Fahrenden“ ist verdankenswert. Durch die Arbeitsgruppe werden erste, längst überfällige Schritte in die Wege geleitet.

Ein kleiner Teil der weltweiten Romabevölkerung pflegt eine fahrende Lebensweise. In der Schweiz fehlen jedoch ausreichende Transitplätze für ausländische, fahrende Roma. Gemäss dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hat sich die Schweiz verpflichtet, auch genügend Durchgangsplätze für ausländische „Fahrende“ zu schaffen. Aus dem Standbericht der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende aus dem Jahr 2010 ist zu entnehmen, dass in der Schweiz 4 Durchgangsplätze für ausländische „Fahrende“ zur

Verfügung stehen.⁴ Nach Rücksprache mit Fachpersonen entspricht jedoch lediglich der Durchgangszplatz in Domat-Ems den nötigen Qualitätskriterien. Die anderen sind entweder inexistent oder unbrauchbar.

Aufgrund des gravierenden Mangels an Lebensraum, unter dem auch die fahrenden Jenischen und Sinti in der Schweiz leiden, kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Behörden und den einheimischen „Fahrenden“. Diese werden oft auch medial ausgeschlachtet. Wir fordern den Bundesrat dringend auf, den im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten eingegangenen Verpflichtungen endlich nachzukommen und – neben der Schaffung von Stand- und Durchgangszplätzen für einheimische „Fahrende“ – auch genügend Durchgangszplätze für ausländische „Fahrende“ zu schaffen.

Wir bitten Sie, diesen Empfehlungen Rechnung zu tragen. Gerne möchten wir unsere Anliegen persönlich anbringen und bitten Sie deshalb um einen Gesprächstermin. Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Christoph Wiedmer
Geschäftsleiter GfbV

⁴ http://www.stiftung-fahrende.ch/sites/stiftung-fahrende.ch/files/standbericht_2010_d.pdf

Dieses Schreiben ist von folgenden Organisationen mitunterzeichnet:

- Mustafa Asan, Rroma Jam Session Kollektiv
- Kemal Sadulov, Präsident Romano Dialog
- Stéphane Laederich, Direktor, Rroma Foundation
- Eric Roset, Mesemrom
- Daniel Huber, Präsident Radgenossenschaft der Landstrasse
- Uschi Waser, Präsidentin Naschet Jenische
- Venanz Nobel, Vizepräsident Schäft qwant
- Thomas Huonker, Präsident Schweizerisches Institut für Antiziganismusforschung
- Max Elmiger, Geschäftsleiter Caritas Zürich
- Manon Schick, Geschäftsleiterin, Amnesty International Schweiz

Kopie

- Isabelle Chassot, Direktorin Bundesamt für Kultur
- Martine Brunschwig Graf, Präsidentin EKR
- Michele Galizia, Leiter Fachstelle für Rassismusbekämpfung
- Sophie Heegaard, Sektion Menschenrechte, Direktion für Völkerrecht, EDA
- Markus Notter, Präsident Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende
- Kurt Fluri, Präsident Schweizerischer Städteverband
- Hansjörg Käser, Präsident Kantonale Justiz und Polizeivorsteherkonferenz